

Schulsprengel Kaltern
Paterbichl 1
39052 Kaltern

Tel. 0471 963107
Fax 0471 964334
ssp.kaltern@schule.suedtirol.it

Begleitbericht zum

Finanz- und Investitionsbudget 2017



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM SCHULSPRENGEL KALTERN

Der Schulsprengel Kaltern besteht aus einer Grundschule in Kaltern Hauptort, einer Grundschule Oberplanitzing, einer Grundschule in St. Josef am See und einer Mittelschule in Kaltern Hauptort. Im Jahr 2016 besuchen 385 Kinder die Grundschule und 216 Kinder die Mittelschule.

Der Schulsprengel Kaltern beschäftigt 17 Personen im Verwaltungsbereich (1 Direktorin, 1 Schulsekretärin in Vollzeit, 5 Sekretariatsassistentinnen - davon 4 Teilzeitbeschäftigte, 4 SchulwartInnen in der Mittelschule - davon 2 Teilzeitbeschäftigte, insgesamt 6 SchulwartInnen in den Grundschulen Kaltern – davon 4 Teilzeitbeschäftigte, jeweils in Oberplanitzing und St. Josef am See und 2 in Kaltern Hauptort.

In der Grundschule Kaltern, Oberplanitzing und St. Josef am See arbeiten insgesamt 49 Lehrpersonen und 3 MitarbeiterInnen für Integration. In der Mittelschule Kaltern sind 34 Lehrpersonen und 1 Mitarbeiterin für Integration beschäftigt.

In unserem Leitbild sind folgende Leitsätze verankert, die in unserem Schulalltag umgesetzt werden:

- Unsere Schule ist ein anregender und vielfältiger Erfahrungs-, Lern- und Lebensraum
- Wir pflegen ein gesundes Schulklima, fördern die Gemeinschaft und begegnen einander wertschätzend
- Wir sind uns der Bedeutung unserer kulturellen Wurzeln bewusst. Gleichzeitig sind wir offen für Veränderungen in der Gesellschaft.
- Wir Lehrpersonen sind Experten für den Unterricht. Gemeinsame Reflexion, Evaluation und laufende Fortbildung sind uns wichtig.

EINFÜHRUNG

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 16.02.2017 Nr. 01 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (in Ausarbeitung)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.



FINANZBUDGET

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren. Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Erträge

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2017 werden **Laufende Zuwendungen** (Stufe 1.3.1) mit einem Gesamtbetrag von **119.819,30 €** vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von **41.849,80 € + 5.102,00 €** als Ausgleich zur ordentlichen Zuweisung 2016;
- Zuwendung für Schulbücher in Höhe von **13.000,00 €** von Seiten der Autonomen Provinz Bozen, die sich aus der Anzahl der eingeschriebenen Schüler multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote (33,00 € in der Grundschule, 40,00 € in der Mittelschule) abzüglich Verwaltungsüberschuss 2016 ergibt;
- Laufende Zuwendungen der Gemeinden, deren Betrag sich aus der Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde wohnhaften Schüler multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote 55,00 €/Schüler) ergibt, insgesamt werden **35.300,00 €** angenommen;
- Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlicher Verwaltungseinheiten (**Schulverbund Überetsch/Unterland**) für die Rückerstattung der Vergütungen für Referententätigkeit der Lehrerfortbildung des Schuljahrs 2016/17. Diese wurde vom Schulsprengel Kaltern vorfinanziert und am Ende der Tätigkeiten werden die geschuldeten Beträge lt. Abrechnung von den anderen Partnerschulen an den Schulsprengel Kaltern überwiesen. Es handelt sich voraussichtlich um einen Betrag von **3.000,00 €**.
- Laufende Zuwendungen der Haushalte (Eltern, Schüler, Lehrpersonen) für Bastelmaterial, Ausgaben für Werkstücke für den Technikunterricht und für verschiedene Tätigkeiten, die von Seiten der Schülereltern finanziert werden und für die auch Lehrpersonen ihren Beitrag leisten müssen in Höhe von **21.567,50 €**;

Unter den **Sonstigen Einnahmen** (Stufe 1.4.9) wurde der Verwaltungsüberschuss 2016 mit einem Gesamtbetrag von **59.136,06 €** übernommen.

Daraus ergeben sich die **Erträge - Positive Gebarungsbestandteile** für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Gesamtbetrag von **178.955,36 €**.



Aufwendungen

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2017 werden **Roh- und Verbrauchsgüter** (Stufe 2.1.1) mit einem Gesamtbetrag von **90.768,29 €** vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich aus Ausgaben für folgende Materialien und Güter zusammen:

- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften für den Schulbetrieb (2.500,00 €);
- Ankauf von Schulbüchern für Schüler (21.344,06), Büromaterial (6.000,00 €), Bücher, die als Lehrmittel vorgesehen sind, Bibliotheksmaterial, Kopierpapier, Toner und sonstiges Verbrauchs- und Bastelmaterial (27.453,77€), darin enthalten jenes für Migrations- (1.642,72 €) und Integrationsschüler (2.763,30 €);
- Ankauf von Dienstbekleidung für die Schulwarte (550,00 €);
- Ankauf von EDV Zubehör und Informatikmaterial (5.800,00 €);
- Ankauf von Lehrmitteln unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert (5.720,46 €);
- Ankauf von Materialien für Sportaktivitäten im Unterricht (7.650,00 €);
- Ankauf von Material für Erste Hilfe Leistungen (1.500,00 €);
- Ankauf von Reinigungsmaterial, Hygieneartikeln und kleineren Reinigungsgeräten unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert und deren Ersatzteile (12.000,00);
- Ausgaben für den Ankauf von Gütern für Repräsentationstätigkeiten (250,00);

Im Haushaltsjahr 2017 werden **Dienstleistungen** (Stufe 2.1.2) mit einem Gesamtbetrag von **71.172,75 €** vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Beteiligung an schulbegleitenden Veranstaltungen: Busfahrten bei verschiedenen Lehrausflügen, Transport und Eintritt zu Schwimmkursen Schuljahr 2016/17, Eintritte für Theaterbesuche und Abhaltung verschiedener Projekte im Rahmen der Umsetzung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes des Schulsprengels Kaltern - 45.641,43 €;
Darin enthalten sind die Teilnahme am Projekt Beach & Volley, Busfahrten für die Pflichtquote Sport der Mittelschule und für das Wahlfach der Grundschule Kaltern, Projekt Umwelterziehung der Grundschule Oberplanitzing, die Wintersportwoche Jochgrimm, Vergütungen an Vereine für die Pflichtquote Sport an der Mittelschule, die Aufführung des Englisch-Theaters an der Mittelschule und weitere kleinere Projekte im Schulsprengel Kaltern.
- Sonstige Ausgaben für Ausbildung und Schulung von Eltern, Lehrern und Schülern (Organisationskosten, Raummieten, Materialspeisen) – 500,00 €;
- Dienstleistungen Dritter (z. B. Inventarisieren und Katalogisieren Bücher durch den Bibliotheksverband) – 683,00 €;
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen – 6.000,00 €;
- Beauftragung von externen Personal für die Lehrer- und Elternfortbildung (Ausbildung und Schulung) und Beauftragung von externen Personal für Expertenunterricht und andere schulbegleitende Veranstaltungen; u. A. auch die Beauftragung von Referenten bzw. Vereinen für die Abhaltung der Schwimmkurse und für die Abhaltung der Angebote in der Pflichtquote Sport in der Mittelschule vorgesehen (lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes des Schulsprengels 2017/18 bis 2019/2020) – 14.123,32 € + 1.000,00 € psychologische, soziale und religiöse Unterstützung;
- Postspesen (800,00 €), Trimestrale Bankspesen (150,00 €), Spesen für die Homepage-Domäne (200,00 €) und für Benutzerunterstützung und –schulung (400,00 €), Beiträge für Verbände, wie ASSA, Bibliotheksverband Südtirol und Soziales Netzwerk Südtirol (200,00 €) und für sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste (975,00 €);
- Leistungen für Repräsentationstätigkeiten – 500,00 €;



Im Haushaltsjahr 2017 werden **Sonstige Gebarungsausgaben** (Stufe 2.1.9) mit einem Gesamtbetrag von **1.300,00 €** für die Zahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP), Vorsorgebeiträge Referenten, evtl. anfallende Register- und Stempelsteuer.

Im Haushaltsjahr 2017 werden **Abschreibungen auf materielle Anlagegüter** (Stufe 2.2.1) mit einem Gesamtbetrag von **14.914,32 €** vorgesehen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Ausbuchung aus dem Finanzbudget, um den Betrag für Investitionsausgaben (siehe Anlage Nr. 6/3 zum GvD. 118/2011) vorzusehen.

Im Haushaltsjahr 2017 werden **Laufende Zuwendungen** (Stufe 2.3.1) mit einem Gesamtbetrag von **800,00 €** für die Zahlung an sonstige Lokalverwaltungen (Beitrag an den Schulverbund für die buchhalterische Abwicklung der Lehrerfortbildung im Schulverbund Überetsch/Unterland).

INVESTITIONSBUDGET

Das berechnete Investitionsbudget lt. Anlage Nr. 6/3 vom GvD Nr. 118/2011 erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

Im Haushaltsjahr 2017 wird ein **Materielles Anlagevermögen** (Stufe 1.2.2) mit einem Gesamtbetrag von **14.914,32 €** für den Ankauf einer Reinigungsmaschine (3.294,00 €) und von bibliographischem Material (11.620,32 €) vorgesehen.

Kaltern, 28.03.2017

Die Schulsekretärin



Dr. Christine Pernstich

Die Schulführungskraft



Dr. Barbara Pertoll



